

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1692/2020
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2020	Datum 29.09.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 13.10.2020	
gez. Eder	gez. Beck
Katrin Eder Beigeordneter	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 27.10.2020	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG als Abschlussprüfer für den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 zu.

1. Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sind Anstalten des öffentlichen Rechts jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs d.h. durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen. Für die Bestellung des Abschlussprüfers gilt § 9 Abs. 2 lit. (h) der Wirtschaftsbetriebsatzung.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hatte im Jahr 2018 die vom Amt 20 vorgegebenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Mainz zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (mit einer jährlichen Verlängerungsoption für 5 Jahre) aufgefordert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG hatte dabei das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung wurde vorgeschlagen, die SWS Schüllermann und Partner AG als sachverständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, zu bestellen. Dieser Beschluss wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 07.08.2018 gefasst. Der Stadtrat stimmte der Bestellung in seiner Sitzung am 12.09.2018 zu.

Da der Wirtschaftsbetrieb mit der Zusammenarbeit und den Leistungen der SWS Schüllermann und Partner AG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 zufrieden war, soll die SWS Schüllermann und Partner AG, entsprechend der Verlängerungsoption, für die weiteren 4 Jahre 2020 bis 2023 als sachverständiger Abschlussprüfer bestellt werden.

2. Lösung:

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Zweigniederlassung Mainz, Rheinhessenstraße 9a, 55129 Mainz, als sachverständigen Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, gemäß der vom Verwaltungsrat und Stadtrat beschlossenen Verlängerungsoption.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfungskosten gemäß Angebot der Fa. SWS Schüllermann und Partner AG betragen 25.000 EUR/Jahr (einschließlich der Nebenkosten, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer).

Die Prüfungskosten sind vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zu tragen.
Die Beträge sind bzw. werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen berücksichtigt.